Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | Donnerstag, 07.08.2014 | Nummer 8

100 Jahre Feuerwehr Mohlsdorf

Festtage am 23. und 24. August 2014

23. August

18.00 Uhr	findet die Festveranstaltung in der Turnhalle Reudnitz statt.
21.00 Uhr	öffentliche Tanzveranstaltung mit der Kapelle „Andromeda“

24. August

10.00 Uhr	Markttreiben auf der Fr.-Trützschler-Straße
14.00 Uhr	Festumzug von der Bahnhofstraße zum Feuerwehrhaus Festbetrieb
15.00 Uhr	Technikschau

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 4. Gemeinderratssitzung am 23. Juni 2014 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 50 – 04/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den Tagesordnungspunkt 9 – Beratung und Beschlussfassung Vergabe Mitverlegung Straßenbeleuchtung Reudnitz von der Tagesordnung abzusetzen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 51 - 04/2014
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 15. Mai 2014 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 52 – 04/2014
Die Parteien und Wählergruppen nehmen ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennen nachstehende Personen zu Mitgliedern des Hauptausschusses sowie zu deren Vertretern. Vorsitzende: Bürgermeisterin/Stellvertreter: Beigeordneter

Partei/Wählergruppe im Gemeinderat	Hauptausschuss		
	Anzahl Sitze	Besetzung	Stellvertreter
Bürgermeister		Petra Pampel	Michael Täubert
CDU	2	Michael Täubert	Gerd Halbauer
		Ralf Lehninger	Franziska Grimm
DIE LINKE	1	Karin Müller	Frank Knüpp
SPD	1	Bodo Scheffel	Christian Waser (WG FF)
BI Teichwolframs-dorf	1	Jürgen Reinhardt	Peter Rohde
IWA	1	Matthias Hohmuth	Lutz Baldauf

einstimmig

Beschluss-Nr. 53 – 04/2014
Die Parteien und Wählergruppen nehmen ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennen nachstehende Personen zu Mitgliedern des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses sowie zu deren Vertretern. Vorsitzender: Herr Scheffel/Stellvertreter: Herr Halbauer

Partei/Wählergruppe im Gemeinderat	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss		
	Anzahl Sitze	Vorschläge für Besetzung	Vorschläge für Stellvertreter
Bürgermeister		Petra Pampel	Michael Täubert
CDU	2	Gerd Halbauer	Friedhard Bauch
		Dr. Uwe Möhring	Anett Gruschwitz
DIE LINKE	1	Jürgen Hercht (Freie Wähler)	Frank Knüpp
SPD	1	Bodo Scheffel	Christian Waser
IWA	1	Silvio Kanis	Lutz Baldauf

einstimmig

Beschluss-Nr. 54 – 04/2014
Die Parteien und Wählergruppen nehmen ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennen nachstehende Personen zu Mitgliedern des Sozial, Kultur- und Sportausschusses sowie zu deren Vertretern. Vorsitzende: Frau Gruschwitz / Stellvertreterin: Frau Grimm

Partei/Wählergruppe im Gemeinderat	Sozial-, Kultur- und Sportausschuss		
	Anzahl Sitze	Vorschläge für Besetzung	Vorschläge für Stellvertreter
Bürgermeister		Petra Pampel	Michael Täubert
CDU	2	Anett Gruschwitz	Daniela Volger
		Franziska Grimm	Ralf Lehninger
DIE LINKE	1	Frank Knüpp	Karin Müller
SPD	1	Dr. Wolfgang Gündel	Bodo Scheffel
IWA	1	Uwe Sommer	Silvio Kanis

einstimmig

In geheimer Wahl wurde aus den Reihen der Gemeinderäte Herr Michael Täubert zum Beigeordneten gewählt.

Beschluss-Nr. 55 – 04/2014
Dem Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird vorgeschlagen, dass Frau Pampel als Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung des Vertrages des Planungsbüros „mip – Metzner, Ignacazak & Partner Gera“ vom 05.06.2014 beauftragt wird und eine stufenweise Vergabe des Vertrages in den Leistungsphasen 2 – 8 erfolgen soll.
mehrheitlich

Ortschaftsrat Mohlsdorf
(stellv. Ortschaftsbürgermeister Herr Dr. Möhring)

Partei / Wählergruppe	Ortschaftsrat Mohlsdorf	
	Anzahl Sitze	Besetzung
Ortschaftsbürgermeister		Michael Täubert
CDU	8	Dr. Uwe Möhring
		Anett Gruschwitz
		Klaus Rohleder
		Gerd Richter
		Daniela Volger
		Patrick Sturm
		Pierre Kowsky
		Manuela Föllner
Die LINKE	1	Frank Knüpp

Ortschaftsrat Teichwolframsdorf
(Stellv. Ortschaftsbürgermeisterin Frau Schmidt)

Partei / Wählergruppe	Ortschaftsrat Teichwolframsdorf	
	Anzahl Sitze	Besetzung
Ortschaftsbürgermeister		Gerd Halbauer
CDU	6	Ralf Lehninger
		Franziska Grimm
		Friedhard Bauch
		Horst Bär
		Christopher Förster
		Mario Grimm
DIE LINKE	1	Karin Müller
WG FF	1	Christian Waser
BI Teichwolframsdorf	2	Annett Schmidt
		Peter Rohde

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Auf Grund der §§ 34, 27, 44, 45 und 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 18. Juni 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 19.09.2013 (GVBl. S. 251, 259) erlässt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Zweckbestimmung und Geltungsbereich

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung dient der Gefahrenabwehr und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf allen Straßen und öffentlichen Anlagen.
(2) Die Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.
(3) Spezielle und höherrangige Vorschriften bleiben unberührt, soweit sie dieser Verordnung vorgehen.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören (§ 2 Thüringer Straßengesetz):
   a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltestellenbuchten;
   b) der Luftraum über dem Straßenkörper (mind. 4,50 m);
   c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
(3) Öffentliche Anlagen im Sinne der Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gemeindegebiet zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder zugänglichen
   a) öffentlichen Grün-, Park-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Kinderspielplätze sowie Gedenkplätze,
   b) Ruhebänke, Toiletten, Fahrgastwartehallen, Sport- und ähnliche Einrichtungen
   c) Ufer und Böschungen von Gewässern
   d) Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Plastiken, Brunnen, Blumenkübel, Abfall- und Sammelbehälter, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Hochwasserschutz- und Baustelleneinrichtungen.
(4) Fahrzeuge im Sinne dieser Verordnung sind motorbetriebene Fahrzeuge einschließlich deren Fahrzeugteile und Anhänger sowie bewegliche Vorrichtungen jeder Art, die der Beförderung von Personen oder Sachen dienen.

§ 3 Allgemeine Verhaltenspflicht

(1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
(2) Verboten ist insbesondere:
   a) das aggressive Betteln (etwa durch unmittelbares Einwirken auf Passanten durch Festhalten, Versperren des Weges, aufdringliches Ansprechen, Einsatz von Tieren als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen)
   b) das Lagern in Personengruppen, wenn sich diese an denselben Orten regelmäßig ansammeln und soweit dabei Passanten bei der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Rahmen des Gemeingebrauchs behindert werden
   c) das Stören in Verbindung mit dem Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. durch Anpöbeln von Passanten, Gefährdung anderer durch Herumliegenlassen von Flaschen, Gläsern oder deren Bruchstücke)
   d) das Verrichten der Notdurft außerhalb der hierfür vorgesehenen öffentlichen Toiletten
   e) auf Straßen und in Anlagen dürfen keine Giftstoffe gegen Ratten und andere Tiere ausgelegt werden
   f) Anlagen nach § 2 Abs. 3 Buchstaben a) und c) oder Straßenbegleitgrün mit Fahrzeugen im Sinne § 2 Abs. 4, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge, zu befahren oder dort zu parken, soweit dies nicht durch besondere Hinweisschilder gestattet ist.
(3) Rasenflächen dürfen zum Lagern und Spielen genutzt werden.

§ 4 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:
   a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren.
   b) auf Straßen oder öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
   c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Straßenentwässerung einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat für die unverzügliche Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu sorgen, soweit dies nicht objektiv unmöglich ist.

§ 5 Gefahrenabwehr

(1) Gegenstände, die auf Straßen oder Anlagen herabfallen können und dadurch Personen oder Sachen gefährden, sind zu sichern. Ist dies nicht möglich, so sind die Gegenstände unverzüglich zu entfernen. Der gefährdete Teil der Straße oder Anlage ist abzusperren und bei Dunkelheit oder schlechter Witterung durch gelbes Licht zu kennzeichnen.
(2) Die Pflicht zur Absicherung, Entfernung und Kenntlichmachung besteht auch, wenn der Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr durch Hindernisse, offene Schächte oder Ähnliches gefährdet wird.
(3) Einfriedungen von Grundstücken an Straßen oder Anlagen sind so zu unterhalten, dass sie weder Personen oder Sachen gefährden noch behindern können.

§ 6 Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder öffentlichen Anlagen untersagt.
In Wohnmobilen und Campinganhängern ist das einmalige Übernachten (im Wohnwagen bei angekuppeltem Zugfahrzeug oder im Wohnmobil) auf Raststätten und Parkplätzen für die „Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit“ geduldet.

§ 7 Kinderspielplätze

(1) Kinderspielplätze dienen nur dem Aufenthalt von Kindern. Außer ihnen dürfen dort nur Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen anwesender Kinder verweilen.
(2) Jeder, der sich auf einem Kinderspielplatz aufhält, hat sich so zu

verhalten, dass kein anderer Benutzer, Besucher oder Dritter (insbesondere die Nachbarschaft) gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar oder belästigt wird.

(3) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt. Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.

(4) Es ist auf Kinderspielplätzen verboten:
   a) alkoholhaltige Getränke zu verzehren oder andere berauschende Mittel einzunehmen
   b) mit Fahrzeugen, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge, oder Fahrrädern zu fahren
   c) Fahrzeuge, ausgenommen Krankenfahrstühle und Kinderfahrzeuge, unbefugt abzustellen
   d) Tiere mitzuführen
   e) Spielgeräte, Bepflanzungen, Beschilderungen, Absperrungen, Umzäunungen, Bänke, Papierkörbe oder sonstige Ausrüstungsgegenstände zu beschädigen oder zu entfernen.
   f) Abfälle außerhalb der dafür festgelegten bzw. angebrachten Behältnisse wegzuwerfen
   g) Verkaufsstände jeglicher Art zu betreiben.

§ 8 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Straßenentwässerungsanlage geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 9 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeindeverwaltung dafür freigegeben sind.

§ 10 Abfallbehälter

Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

§ 11 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Schriftbändern, Girlanden, Antennen, Fahnen oder ähnlichen Gegenständen nicht stören oder gefährden und nicht überspannt werden. Berechtigungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 12 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 13 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kabelschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 14 Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit dem Grundstück von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zugeteilter Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 15 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten oder zu beaufsichtigen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt sowie Personen nicht belästigt werden.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) In Wohngebieten, auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, in verkehrsberuhigten Bereichen, einschließlich der Marktzeile, auf Märkten, bei Umzügen und auf öffentlichen Veranstaltungen und Festen dürfen alle Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Wer Hunde oder andere Haustiere außerhalb von Zwingern oder Stallungen frei hält, hat dafür zu sorgen, dass sie Einfriedungen nicht überwinden oder sonst das Grundstück nicht ohne Aufsicht verlassen können.

(5) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung und Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer wird dadurch nicht berührt.

(6) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 16 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 17 Wildes Plakatieren

(1) In öffentlichen Gebäuden, auf Straßen sowie in und an öffentlichen Anlagen, insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern und Werkstoffcontainern und an sonstigen für diesen Zweck nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen sowie an den im Angrenzungsbereich zu den vorgenannten Flächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen ist es nicht gestattet,
   a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
   b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
   c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(2) Es ist verboten, zugelassene Werbeflächen durch Überkleben, Übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken. Ebenso ist es untersagt, die in Abs. 1 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, besprühen, beschriften, beschmutzen oder in sonstiger Weise zu verunstalten.

(3) Die Verbote nach Abs. 1 und 2 gelten nicht, wenn sie aus anderen Gründen erlaubt, von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt sind oder es sich um bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen handelt. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet bzw. verunstaltend wirken.

(4) Es darf nicht im Kreuzungsbereich und an Ein- und Ausfahrten plakatiert werden.
(5) Nach Ablauf der Genehmigungsfrist sowie nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, ist die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf berechtigt, die Plakate kostenpflichtig zu entfernen und zu entsorgen.
(6) Wer entgegen den Verboten nach Abs. 1 Buchstaben a) bis c) und Abs. 2 handelt, ist zur unverzüglichen Beseitigung / Wiedereinsammlung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den in den jeweiligen Werbematerialien hingewiesen wird.
(7) Plakate, Banner und sonstige Anschläge von Parteien, Wählergruppen oder Kandidaten sind unter Beachtung der Abs. 1, 2 und 4 für die Dauer des Wahlkampfes zulässig. Die vorgesehenen Standorte und die Anzahl der Plakate, Banner und sonstigen Anschläge sind spätestens 1 Woche vor Anbringung bei der Ordnungsbehörde zu beantragen. Das Anbringen darf frühestens 2 Monate vor dem Wahltermin erfolgen; spätestens 1 Woche nach dem Wahltermin sind die Plakate, Banner und sonstigen Anschläge zu entfernen.

§ 18 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
(2) Ruhezeiten sind an Werktagen (Montag bis Samstag) die Zeiten von:
12:00 bis 14:00 Uhr (Mittagsruhe),
20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe);
für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 6:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:
   a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z.B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.);
   b) Betrieb motorbetriebener Gartengeräte; für Rasenmäher ist der Betrieb nach dieser Verordnung nur während der Mittagsruhe untersagt; im Übrigen gilt für das Betriebsverbot die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV vom 29.08.2002 (BGBI. Seite 2478) in der jeweils gültigen Fassung).
   c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z.B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind.
(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet
(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21.12.1994 (GVBI. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung. Die Regelungen der 32. BlmSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 19 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 21 ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
(3) Jedes nach § 21 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
(4) Der Mindestabstand zu offenen Feuern im Freien muss mindestens betragen:
   a) 5 m zur Grundstücksgrenze
   b) 15 m zu sonstigen brennbaren Stoffen
   c) 15 m zu Gebäuden aus brennbaren Stoffen bzw. mit brennbarer Außenverkleidung
   d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
   e) 50 m zu öffentlichen Straßen
   f) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten (z.B. Heizöl, Flüssiggas usw.)
   g) 100 m zu Waldflächen
(5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzgesetz, landesrechtliche Vorschriften, wie Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 20 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie Ver- und Entsorgung und die Verkehrszeichen nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 21 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeindeverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
   1. den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Buchstaben a) bis f) zum Verhalten in Anlagen und auf Verkehrsflächen zuwiderhandelt
   2 den Ge- und Verboten des § 4 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) zu Verunreinigungen zuwiderhandelt
   3. den Ge- und Verboten des § 5 Abs. 1 bis 3 zur Gefahrenabwehr zuwiderhandelt
   4. § 6 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
   5. den Bestimmungen des § 7 Abs. 2 und 3 sowie Abs. 3 Buchstaben a) bis g) zum Verhalten auf Kinderspielplätzen zuwiderhandelt
   6. § 8 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Straßenentwässerung schüttet;
   7. § 9 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
   8. § 10 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
   9. § 12 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
   10. § 13 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
   11. den Bestimmungen des § 14 Absatz 1 bis 3 zu Hausnummern zuwiderhandelt
   12. den Ge- und Verboten des § 15 Abs. 2 bis 6 zur Tierhaltung zuwiderhandelt
   13. § 16 verwilderte Tauben füttert;
   14. den Ge- und Verboten des § 17 Abs. 1 und 2 sowie die Abs. 4 bis 7 zur Plakatierung zuwiderhandelt
   15. den Ge- und Verboten zur Lärmbekämpfung nach § 18 zuwiderhandelt
   16. den Bestimmungen des § 19 zum Anlegen und Unterhalten von offenem Feuer im Freien zuwiderhandelt
   17. § 20 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) mit einer Geldbuße geahndet werden.
(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 23 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2033.

§ 24 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Ordnungsbehördlichen Verordnungen der Gemeinde Mohlsdorf vom 01. Februar 2002 und der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 20. August 2001 außer Kraft.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 17.07.2014
Pampel (Siegel)
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist die Stelle einer / eines **Mitarbeiters/-in in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung** ab dem 01.11.2014 zu besetzen. Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Besetzung ist vorerst auf 1 Jahr befristet, längstens bis zum 31.10.2016.
Das Entgelt bestimmt sich nach der Entgeltgruppe E 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
– Zubereitung von Mahlzeiten, insbesondere von diabetischer und kindgerechter Nahrung sowie Nahrung für Allergiekinder
– Vor- und Nachbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Nahrung
– Wäschepflege und Textilreinigung
– Reinigungsarbeiten und Hygienemaßnahmen
Fachliche und persönliche Voraussetzungen: Die Bewerber sollten über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nach BBIG als Hauswirtschafter/in verfügen. Mehrjährige Berufserfahrung wäre wünschenswert. Gleichwohl müssen die Bewerber Organisationstalent sowie eine gründliche, selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise mitbringen. Weiterhin muss er/sie gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen besitzen und teamfähig sein.
Der Nachweis einer aktuell gültigen „Erste-Hilfe-Ausbildung“ sowie eines aktuellen Nachweisheftes für den Umgang mit Lebensmitteln (Gesundheitspass) wird erwartet. Führerscheinklasse B, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke müssen vorhanden sein.
Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.
Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **22. August 2014** erbeten an:
– **Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,**
Bürgermeister / Hauptamtsleiter,
– Ausschreibung –, Straße der Einheit 6
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
Die Bewerbungsunterlagen bitten wir in Kopie einzureichen, da sie in der Gemeindeverwaltung verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist ein entsprechend adressierter und frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizulegen. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist die Stelle als **Erzieher / Erzieherin in einer gemeindlichen Kindertagesstätte** ab dem 01.10.2014 zu besetzen. Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 20 Stunden. Die Besetzung ist vorerst auf 1 Jahr befristet, längstens bis zum 31.08.2016. Das Entgelt bestimmt sich nach der Entgeltgruppe S 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Ihre fachlichen und persönlichen Voraussetzungen:
– abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Berufserfahrung für den basalen und elementaren Bereich wäre wünschenswert
– Aufgeschlossenheit gegenüber Öffnungs- und Partizipationsprozessen nach dem Thüringer Bildungsplan und den Konzeptionen der Einrichtungen
– ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kreativität, Flexibilität, Organisationsvermögen und Verantwortungsbewusstsein sowie Weiterbildungsinteresse
– gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen
– aktuell gültige Nachweise für die Ausbildung in Erster Hilfe und für den Umgang mit Lebensmitteln (Gesundheitspass)
– Immunität gegenüber insbesondere dem Maservirus (Masern), dem Mumpsvirus (Mumps), dem Rubivirus (Röteln), dem Varizella-Zoster-Virus (Windpocken) und Bordetella pertussis (Keuchhusten) sowie den Hepatitis-A- und -B-Viren sollte vorhanden sein
– Führerschein Klasse B
Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintrag ist erst zum Zeitpunkt der Einstellung notwendig.
Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.
Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens 22. August 2014 erbeten an:
Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
Ausschreibung Erzieher, Straße der Einheit 6
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Die Bewerbungsunterlagen bitten wir in Kopie einzureichen, da sie in der Gemeindeverwaltung verbleiben und nicht zurückgesandt werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist ein entsprechend adressierter und frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizulegen.
Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Gemeinderatsmitglied

Bernd Wezel

Mit ihm verlieren wir ein treues und engagiertes Gemeindemitglied. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinderat – Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, im Juli 2014

Ein großes Herz hörte auf zu schlagen

Dachdeckermeister, Gemeinderat und Präsident des FSV Mohlsdorf – Bernd Wezel war immer aktiv zum Wohle der Gemeinschaft

Am 16. Juli 2014 gegen 3:30 Uhr morgens schlug das große Herz von Bernd Wezel zum letzten Mal.

Der in den letzten Kriegstagen am 5. April 1945, kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner in Greiz und den umliegenden Gemeinden, in Greiz-Pohlitz Geborene, wuchs in einer Zeit einschneidender Veränderungen und gesellschaftlicher Umwälzungen auf, dennoch verlebte er in seinem vor Jahren abgerissenen Elternhaus in der heutigen Trützschlerstraße in Mohlsdorf eine glückliche Kindheit und konnte nach dem damals üblichen 8-klassigen Schulabschluss mit 14 Jahren 1959 eine Dachdeckerlehre beginnen, bei der er nebenher noch den Abschluss der 10. Klasse nachholte. Als Geselle stieg er dann in den väterlichen Dachdeckerbetrieb ein. Diesen in Greiz-Pohlitz noch heute ansässigen Betrieb hatte Vater Rudolf Wezel 1955, nach erfolgter Meisterprüfung, von der Witwe Elise Stier übernommen und 1956 endgültig durch Kauf zusammen mit den Grundstücken in der Raasdorfer Straße, wo der Betrieb noch heute ansässig ist, erworben.

Die Mitarbeiter der Firma Wezel während der Sanierung der Turmhaube der Mohlsdorfer Kirche im April 1972; 2. v. r. Rudolf Wezel, 3. v. r. Bernd Wezel (Foto: Göckeritz/Archiv HGV Mohlsdorf)

Die Arbeit im nun väterlichen Betrieb gab Bernd Wezel die Möglichkeit, später auch noch den Abschluss der 10. Klasse zu erwerben und am 11. Mai 1973 die Meisterprüfung als Dachdeckermeister erfolgreich abzulegen. Mit der „Brigade Wezel“ war der Juniorchef auf vielen Dächern von Greiz und Umgebung zu Hause. Die Spezialität der Wezels war hierbei die Sanierung vieler Kirchendächer von der Pohlitzer Kirche über Tschirma, Naitschau und einigen anderen Gemeinden bis hin zur „heimatlichen“ Mohlsdorfer/Herrmannsgrüner Kirche. Seit dem 1. April 1978 besaß Bernd Wezel auch die Gewerbegenehmigung als Dachdecker und konnte nun die Firma von seinem Vater Rudolf Wezel übernehmen. Unter der Ägide von Bernd Wezel bekam so manches Haus wie auch öffentliche Gebäude in Greiz und Umgebung eine neue „Haube“, die sich wegen ihrer hohen Qualität z.T. bis heute erhalten haben. Nach dem Motto „Von Wezel bedacht – für die Ewigkeit gemacht!“ versuchte die Firma trotz sozialistischer Mangelwirtschaft für ihre Kunden immer das Beste zu leisten. Dieses Credo und die Qualität der Arbeit ließ die Firma auch die unruhigen Jahre der Wende fast schadlos überstehen und den neuen Gegebenheiten, aber auch den vielen neuen Möglichkeiten anpassen. Auch in seinen Funktionen als Kreis-Handwerksmeister und Obermeister der Reußischen Dachdeckerinnung setzte Bernd Wezel sich energisch für die Belange der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe ein und erwarb sich vielseitige Hochachtung und Respekt.

Der von der Firma Wezel eingerüstete Turm der Mohlsdorfer Kirche (Foto: Göckeritz/Archiv HGV Mohlsdorf)

Mit dem Eintritt in das Rentenalter übergab Bernd Wezel die Firma in die Hände des Sohnes seiner zweiten Ehefrau Ingrid, die sich ebenso an der Seite ihres Mannes vielfältig engagierte und ohne die manche der vielen Funktionen, die Bernd Wezel inne hatte und immer mit 100% auszufüllen gewillt war, undenkbar gewesen wäre. Nachfolger Christian Engler führt seit dem 1. Juli 2011 die Firma „Dach-Wezel“ im Sinne seines Vorgängers und unter den sich wandelnden Anforderungen erfolgreich weiter, denn was landläufig als Dachdeckerarbeit bezeichnet wird, beinhaltet heute viel mehr als das reine Decken von Steil- und Flachdächern So gehören neben Dachklempnerei, Gerüstbau und Fassadengestaltung und -verkleidung auch Solaranlagen, begrünte Dächer und Nebenleistungen wie Kranverleih etc. zum Leistungsspektrum eines modernen Dachdeckerbetriebes. Außerhalb seiner Firma war Bernd Wezel vielfältig gesellschaftlich tätig. Neben dem politischen Engagement, zunächst in der Mittelstandsvereinigung der CDU und in der IWA, fand er dann bei den Freien Wählern Mohlsdorf seine politische Heimat, für die er lange Zeit im Gemeinderat tätig war. Vor allem aber war es der FSV Mohlsdorf e.V., für den sein Herz schlug. Hier lief er viele Jahre aktiv als Fußballer auf und engagierte sich ebenfalls bei der organisatorischen Arbeit im Vorstand. Diese Arbeit führte Bernd Wezel 1993 zur Übernahme der Funktion des Vereinsvorsitzenden, in der er über 21 Jahre erfolgreich die Geschicke „seines“ Vereins lenkte, und den FSV Mohlsdorf e.V. mit seinen etwa 180 Mitgliedern in den 5 Abteilungen Fußball, Kegeln, Tischtennis, Volleyball und Gymnastik als unabhängigen Verein durch alle Höhen und Tiefen sportlicher und organisatorischer Art steuerte. Er schuf damit die Grundlagen dafür, dass der FSV Mohlsdorf e.V. breit aufgestellt ist und ein eigenständiger Verein war und bleibt und sich ständig weiter entwickelte und entwickeln wird. Für sein unermüdliches ehrenamtliches Engagement gesellschaftlicher und sportlicher Art wurde Bernd Wezel mehrfach geehrt und ausgezeichnet.

Bernd Wezel bei einem seiner letzten öffentlichen Auftritte, der Preisverleihung anlässlich der „Sterne des Sports“ in Erfurt u.a. mit Thüringens Sozialministerin Heike Taubert

Der Tod von Bernd Wezel hinterlässt nicht nur beim FSV Mohlsdorf e.V., sondern auch bei vielen Freunden und Bekannten und natürlich bei seiner Familie eine große Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird. Doch seine unermüdliche Arbeit wirkt auch nach seinem Tod fort und ist allen Vorbild und Verpflichtung, seine Arbeit auch in Zukunft in seinem Sinne erfolgreich weiterzuführen.

Frank Knüpp

Ein Fußballer-Herz hörte auf zu schlagen

Mit großer Trauer und Bestürzung erhielten die Mitglieder des FSV Mohlsdorf e.V. die Nachricht vom Ableben ihres langjährigen Vereinsvorsitzenden und Mitstreiters

Bernd Wezel

Zeitlebens fühlte er sich aktiv und passiv dem Sport, vor allem dem Fußball, verbunden und führte den FSV Mohlsdorf e.V. mit Tatkraft und viel persönlichem Einsatz über 21 Jahre. Für sein unermüdliches Wirken zum Wohl unseres Sportvereins und des Amateursports insgesamt wurde er mehrfach ausgezeichnet. Mitglieder und Vorstand des FSV Mohlsdorf nehmen voll Trauer Abschied und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Vorstand des FSV Mohlsdorf e.V. im Namen aller Mitglieder

Eine treue Seele ging von uns – Heinz Meyer verstarb nach kurzer Krankheit

Am 22. Juli 2014 traf den FSV Mohlsdorf e.V. und die Gemeinde Mohlsdorf nach dem Ableben von Vereinspräsident Bernd Wezel ein weiterer Schicksalsschlag. Wir erfuhren vom Ableben eines unserer langjährigen Mitglieder – Heinz Meyer. Das am 3. September 1935 geborene Ehrenmitglied des FSV Mohlsdorf e.V. war stets am Start, wenn es im Verein kleinere und größere Arbeiten zu erledigen gab, setzte sich beim Bau unseres Vereinsheimes ebenso ein, wie er sogar noch im hohen Alter bei den Vorbereitungen zu den Kirmesveranstaltungen tatkräftig mithalf.
Mit Heinz Meyer verliert der FSV Mohlsdorf auch einen großen Fußballfan und Kenner der Vereinsgeschichte. Der Verlust trifft alle Mitglieder schwer und er wird immer einen Platz in den Herzen der Fußballer sowie aller Vereinsmitglieder behalten, die ihm ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Frank Knüpp im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des FSV Mohlsdorf e.V.

Gemeindesteuern werden am 15. August 2014 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum 15. August 2014 folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer.**
Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen.

Die Bibliothek im OT Mohlsdorf ist wieder geöffnet

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung unter Telefon (03661) 4530-0.

Aktion „Rettet die Teichdorfer Kirche“

Von der Straße aus waren die Arbeiten an der Nordseite des Kirchendaches kaum wahrzunehmen. Nun wird auch an der Südseite der Kirche das Gerüst aufgebaut. Dabei haben die Zimmerleute schon seit Wochen umfangreiche Arbeiten am Dachstuhl durchgeführt. Wie der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Herr Karsten Dietzsch nach der Andacht am Johannistag darlegte, waren die Balken im Traufbereich durch Schwammbefall massiv zerstört worden. Anhand eines Modells erklärte er, dass dies in absehbarer Zeit zum Abkippen der Balken und Einsturz der Kirchendecke geführt hätte. Diese Katastrophe kann nur durch die jetzt erfolgende Sanierung der Balken aufgehalten werden. Dabei muss nahezu jeder Deckenbalken neu angeschuht und der Traufbereich saniert werden. Diese Arbeiten sind nur möglich, weil neben den Eigenmitteln der Kirchengemeinde auch Geldmittel aus der Städtebauförderung verbunden mit Fördermitteln unserer Kommune einfließen. Auch der Baulastfonds der Kirche beteiligt sich an diesem großen Bauvorhaben. Beim Freilegen der Balken wurden größere Schäden als geplant festgestellt. Deshalb bittet die Kirchengemeinde um Ihre Mithilfe. Spenden können auf die folgende Bankverbindung eingezahlt werden:

Bankverbindung der Ev.-Luth. KG Teichwolframsdorf:
Sparkasse Gera-Greiz IBAN: DE 52 8305 0000 0000 670 391
Verwendungszweck: Aktion „Rettet die Teichdorfer Kirche“ – Spende

Öffnungszeiten der Verwaltung in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 036624 20203/**Telefax:** 036624 20455
Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
eMail: verwaltung@md-td.de

Postanschrift:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 03661 4530-0/Telefax: 03661 4530-17

	Mohlsdorf	**Teichwolframsdorf**
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung

An jedem 1. Samstag im Monat von 9-10 Uhr haben die Bürgerbüros im Wechsel geöffnet:

Samstag, 02.08.2014 – Bürgerbüro Teichwolframsdorf
Samstag, 06.09.2014 – Bürgerbüro Mohlsdorf
Samstag, 04.10.2014 – Bürgerbüro Teichwolframsdorf

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung. Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können – unabhängig von ihrem Wohnort – beide Bürgerbüros nutzen.

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Mohlsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Michael Täubert
Greizer Str. 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (0 36 61) 45 45 60

Teichwolframsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Halbauer
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03 66 24) 2 02 04

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31
Achtung: Vom 24. Juli bis zum 18. August befindet sich Herr Salusa im Urlaub. Die Sprechzeiten entfallen in diesem Zeitraum.

Mitteilung zum 1. Schultag in der Grundschule Mohlsdorf

Liebe Eltern, am 1. Schultag des neuen Schuljahres 2014/15 (01.09.2014) hat Ihr Kind folgenden Stundenplan:

7:30 Uhr – 11:15 Uhr / Klassenleiterstunden
Um 11:15 Uhr ist Unterrichtsschluss.

Bitte schicken Sie an diesem Tag alle Hefte, Arbeitsmaterialien, Sporttasche und Schulgartensachen sowie die Hausschuhe mit in die Schule. Fahrschüler erhalten an diesem Tag ihre Fahrausweise.

Mit freundlichen Grüßen B. Michalak, Schulleiterin

Alles hat ein Ende …

Das war unsere gemeinsame letzte Klassenfahrt. Vom 30.6. bis 4.7.14 waren die Klasse 4 mit Frau Abshagen, Frau Trommer, Frau Trahe, Herrn Beier und Frau Lüttchen im Waldjugendheim Gera-Ernsee. Hier war es einfach toll. Herr Herre und Herr Schlehahn vom Thüringer Forst begleiteten uns täglich. Wir fällten kleine Bäume mit der Säge, schälten die Rinde ab und transportierten sie dann auch noch mit dem Packeisen. Daraus wurden Zaunslatten gefertigt, welche wir mit einem Brennkolben gestalteten und schließlich auch noch an Zaunsriegel nagelten. Wir machten eine Waldschatzsuche, Baum-Such-Spiele, Blinde Kuh und lauschten den Geräuschen des Waldes. Mit Naturmaterial bastelten wir Igel, Eulen, Traumfänger, Flöße und andere schöne Dinge. Nachmittags besuchten wir den Tierpark, das Naturkundemuseum oder liefen durch die Gänge des Höhlers. Auch ein Lagerfeuer mit Disko stand auf dem Programm. Es war alles wunderschön und wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Bedanken möchten wir uns bei dem Team des Waldjugendheimes und bei unseren Eltern, welche uns diese Fahrt ermöglichten. Großen Dank bekommen Herr Beier, Frau Trommer und Frau Trahe für ihre Unterstützung

Klasse 4 mit Frau Lüttchen

Ich möchte mich heute bei euch bedanken, liebe Klasse 4. Es waren mit euch vier schöne, interessante, lustige, aber auch anstrengende Jahre. Ich wünsche euch für den neuen Lebensabschnitt an einer anderen Schule viel Erfolg. „Wie hoch der Berg auch sein mag, es findet sich immer ein Weg, ihn zu überwinden."

Eure Frau Lüttchen

Ich entscheide mich! Fit fürs Leben! Ich bin dabei!

So lautete der Titel des Heftes, das uns im Schuljahr 2013/14 beim Gesundheitsprojekt Klasse 2000 begleitete. Die Themen Alkohol und Rauchen standen dabei im Mittelpunkt, aber auch Tipps zum Nein-Sagen und wahre Freundschaft beschäftigten uns. Dass dieser Unterricht überhaupt zustande kam, haben wir zwei Sponsoren zu verdanken, denen unsere Gesundheit am Herzen liegt. Auf diesem Wege möchten wir uns ganz besonders bei Frau Tesch und Herrn Dr. med. Helmer aus Teichwolframsdorf für ihre Unterstützung bedanken.

Die Schüler der Klasse 4 der Grundschule Teichwolframsdorf und Klassenlehrerin Frau Seidel

Der Pokal ist unser! Große Freude bei den Gewinnern.

Partystimmung beherrscht das Festgelände
Salatkirmes 2014 mit vollem Programm für Jung und Alt

Wie jedes Jahr Anfang Juli wandelt sich das Gelände an der Greizer Straße zur Festmeile. Die Feiertage zur Einweihung der Herrmannsgrüner Kirche vor nunmehr 125 Jahren boten auch in diesem Jahr wieder ein umfangreiches Programm.
Den Anfang bildete ein Freundschaftsspiel der kleinsten im FSV Mohlsdorf trainierenden Fußball-Kinder gegen ihre Kontrahenten vom 1. FC Greiz, dass die Gastgeber mit 3:1 für sich entscheiden konnten. Zuvor gabs noch eine Überraschung, denn das Autohaus Horlbeck stiftete den jüngsten Fußballern einen kompletten Satz Trainingsbälle.

Doch das eigentliche Kirmesprogramm begann erst danach mit der Eröffnung durch Bürgermeisterin Petra Pampel, die im Beisein der geladenen Honoratioren auch den traditionellen Bieranstich erfolgreich durchführte. Das danach geplante Spiel der Alten Herren wurde zugunsten der Übertragung des Spiels der deutschen Mannschaft bei der Fußball-WM abgesagt. Nun wartete man bei Steaks und Rostern auf die noch folgenden Höhepunkte. Der erste war das Entzünden des Kirmesfeuers mit anschließendem 10-minütigen erstklassigen Feuerwerk, bei dem die Firma Stieba und ihre Partner wieder zeigten, was man alles im Zusammenklang von Musik und Feuerwerk an den Himmel zaubern kann.
DJ „Don Kallitos" aus Leipzig konnte mit seiner Musikmischung aus Elektro und House die Mohlsdorfer nicht ganz überzeugen, doch ein kleiner Schwenk zu angesagter Partymusik ließ dann dennoch einen richtig guten Partyabend zustande kommen, der bis weit nach Mitternacht tanz- und partywütige Mohlsdorfer und ihre Gäste auf dem Festgelände hielt. Der Samstag war, wie in jedem Jahr, hauptsächlich dem Fußball vorbehalten, was sich in einem Spiel der Mohlsdorfer D-Jugend gegen den VFC Plauen und der heimischen Männer gegen den 1. FC Greiz niederschlug, welche die Cheerleader Obervogtland mit bunten Einlagen umrahmten. Die Angebote rund um das Festgelände konnten ebenfalls überzeugen, denn die Veranstalter hatten nicht nur eine außergewöhnliche Car-Ausstellung mit Rennwagen zu bieten, sondern hatten erstmals auch einen Bowlestand sowie einen Cocktail-Pavillon anzubieten. Was folgte war Party pur, denn die Discothek „Galaxy" brachte das Zelt zum Kochen und so feierten die vielen Gäste eine ausgelassene Party bis die Veranstalter gegen 2:00 Uhr den Stecker ziehen mussten.

Bilder des Monats

Mohlsdorfer Salatkirmes vom Feinsten. Ein vielseitiges ansprechendes Programm ließ an allen Tagen keine Langeweile aufkommen. Vom Bieranstich mit Prominenz, Feuerwerk, Zeltgottesdienst, Gaudiwettkampf um den Kirmespokal bis zum Auftritt der Schalmeienkapelle, um nur einiges zu nennen, war alles perfekt. Dazu hatte der Wettergott das Nötige dazugetan.

Bilder des Monats

Sommerfest in der KITA „Regenbogen“ stand unter dem Motto „Hurra, die Feuerwehr ist da“. Mit Begeisterung spielten die Kinder Feuerwehreinsätze, teilweise mit alten Uniformen ausgerüstet, nach. Mit viel Beifall wurden sie von den Eltern und allen Gästen belohnt.

„Oktoberfest“ im Wohnheim der Lebenshilfe: Unter diesem Motto stand das diesjährige Sommerfest. Passend dazu waren viele in Dirndls gekleidet und zu Rostern gab es die Weißwurst.

Jugendfeuerwehr Mohlsdorf und die Jugendfeuerwehren Greiz-Obergrochlitz und Burgtonna sowie der THW-Jugend Reichenbach stellten in einem 24 Stunden dauernden Dienst den Alltag einer Berufsfeuerwehr nach. Der Abschlusseinsatz schließlich zog sich durch halb Mohlsdorf: Am Kindergarten hatten drei Jugendliche ein Feuer gemacht. Die Fotos entstanden im Bauhof, als die Rettungshunde den dritten Jugendlichen unter einem Stapel Schutt aufstöberten, sodass die Jugendlichen des Technischen Hilfswerks ihn befreien konnten.

Auch der Sonntag überraschte die Besucher mit vielen kleinen und großen Höhepunkten. Neben der großen Autoschau der Autohäuser Lein, Trützschler, Fröde & Rüger und Horlbeck sowie einer Riesenhüpfburg inclusive Bungee-Run von der Volksbank Vogtland lockten auch ein Karrieremobil der Bundeswehr und die Fahrgeschäfte Groß und Klein zum Festgelände. Der erste Höhepunkt des Tages war der traditionelle Kirmes-Gottesdienst im Festzelt, mit dem die Weihe des Gotteshauses vor 125 Jahren gefeiert wurde und dem die Kirchgemeinde unter Leitung von Pastorin Carola Beck gedachte. Kaum war der Gottesdienst beendet, startete der Kampf um den Kirmespokal in Sportarten wie Gummistiefelweitwurf, Dart, Kegeln oder Torwandschießen, bei denen mehr als 20 Teams um die begehrten Trophäen kämpften. Als diese verteilt waren, ermittelten die Volleyballer den Sieger aus sechs Teams, während zeitgleich die E-Junioren des FSV ein Spaßspiel gegen die Handballdamen der TSG Concordia Reudnitz absolvierten. Der folgende Auftritt der Voltegierer vom JPSV Pahren konnte diesmal nur auf einem Holzpferd stattfinden, da die Pferdeführerin erkrankt ist. Dennoch staunte und beklatschte das Publikum die akrobatischen Leistungen bevor die Tanzgruppe der Grundschule Mohlsdorf zum Einsatz kam. Ein besonderer Act waren die Karate-Ka´s des Asiatischen Bewegungszentrums, die Karate-Kampfkunst von den kleinsten Kämpfern bis zu geschulten Sportlern zeigten und von den Gästen mit viel Beifall und Bravo-Rufen bedacht wurden.
Eine feste Größe ist jedes Jahr der Auftritt der Schalmeienkapelle Kleinreinsdorf, den die Besucher sehnlichst erwarteten und der bei den Zuschauern Beifallsstürme hervorrief, bis die Akteure sich auf den Tischen tanzend vom begeisterten Publikum verabschiedeten.
Nach diesem Ereignis folgte die Auslosung der Hauptpreise der großen Tombola, die mit Sach- und Geldspenden vieler regionaler Firmen und Einzelpersonen, bei denen sich der FSV Mohlsdorf hiermit ausdrücklich bedankt, auf die Beine gestellt wird und womit der Verein einen Großteil seines Budgets erwirtschaftet. Danach fanden viele Gäste noch zusammen und feierten bis gegen 22:00 Uhr. Die vielen positiven Rückmeldungen von Gästen sind für den FSV Mohlsdorf Ansporn genug, um auch im nächsten Jahr eine erstklassige „Mohlsdorfer Salatkirmes 2015“ auszurichten.

Frank Knüpp – Vorstand Öffentlichkeitsarbeit

Jugendfeuerwehr Mohlsdorf im Juni und Juli

Es war so viel los bei uns – wir besuchten den Flughafen Leipzig und das Kreiszeltlager Limburg-Weilburg, nahmen teil am Wettkampf in Reinsdorf und beim Salatkirmespokal, unsere Wasserdrachen besuchten das Webalu und am Ende stand unser Berufsfeuerwehrtag, dem wir hier einen eigenen Artikel widmen.

Keine Wasserdrachen mehr?

Die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr Mohlsdorf ist groß geworden: Die Kids treten jetzt in die Jugendgruppe über. Wir brauchen neue Wasserdrachen in unserer Kindergruppe. Wer Interesse hat, meldet sich einfach beim Jugendwart Robert Riedel unter 0151 16950765 oder besucht uns beim 100-jährigen Jubiläum der Mohlsdorfer Feuerwehr am 24. August an unserer Cocktailbar.

Blaulichter verunsichern Bürger der Landgemeinde

„Hat es im Monte gebrannt?“ lautete eine SMS, die der Mohlsdorfer Jugendfeuerwehrwart am Abend des 11. Juli erhielt. Doch er konnte sogleich beruhigen – es war eine 24 Stunden dauernde Übung der Jugendfeuerwehr und ihrer Gäste aus Greiz-Obergrochlitz, Burgtonna und Reichenbach.
Zum fünften Mal schon organisierten die Mohlsdorfer einen solchen „Berufsfeuerwehrtag“ bei dem die Jugendlichen 24 Stunden Dienst einer Berufsfeuerwehr nachspielen – mit Ausbildung, Wachreinigung und eben nachgestellten Einsätzen. Der Brand im Billard-Café Monte Carlo bildete dabei nur den – wahrlich donnernden – Auftakt. Das Gewitter war auch der Grund dafür, dass bei diesem Einsatz nur die Personen im vernebelten Gastraum gesucht wurden, und draußen kein Löschangriff aufgebaut wurde. Inhaberin Doreen Schaller war dies egal – sie hatte sich selbst als Opfer zur Verfügung gestellt und konstatierte: „Ich wurde gerettet – das ist die Hauptsache“.
Zwei Stunden später war das Wetter besser, sodass bei einer in Kahmer brennenden Scheune eine lange Schlauchleitung aufgebaut wurde und erneut zwei Personen gerettet wurden, die dort bei Löschversuchen zusammengebrochen waren. Am Abend wurde noch eine Person unter einem Baumstamm gerettet und ein verunfallter Radfahrer versorgt. Am nächsten Morgen galt es, eine Ente aus einem Netz zu befreien und eine Person nach einem Elektrounfall zu versorgen. Auch zwei Fehleinsätze waren zwischenzeitlich passiert.
Gegen zehn alarmierte die Leitstelle nach Waldhaus, wo eine Ölspur zu beseitigen war. Kurz darauf wurden zwei Fahrzeuge zu einem Heckenbrand abberufen. Am frühen Nachmittag sorgte ein lauter Knall für eine Alarmierung – dies stellte sich aber als Fehlalarm heraus. Der nächste Einsatz wurde mit Unterstützung der Rettungshunde absolviert: In einem Waldstück wurden zwei Personen vermisst.
Als Abschlusseinsatz hatten sich die Betreuer eine besonders umfangreiche Lage überlegt: am Mohlsdorfer Kindergarten hatten drei Jugendliche ein Feuer gemacht. Nach einer Verpuffung rannten zwei geschockt davon. Erneut kamen auch die Rettungshunde zum Einsatz. In einem Schuppen im Unterdorf wurde die erste Person gefunden, im Oberdorf die zweite. Sie musste von der THW-Jugend Reichenbach gerettet werden, da sie verschüttet war. Unterdessen bildeten die Löscharbeiten am Kindergarten einen kleinen Blickfang beim dortigen Kindergartenfest.
Alle „Einsätze“ waren nachgestellt, sodass die Jugendlichen keiner Gefahr ausgesetzt waren. Der Berufsfeuerwehrtag stellt ein begehrtes Jahreshighlight dar, erfordert aber auch unheimlichen Organisationsaufwand. Deshalb bedankt sich Jugendfeuerwehrwart Robert Riedel auch auf diesem Wege nochmal bei allen, die diesen Tag ermöglichten, indem sie ihre Grundstücke oder Gebäude bereitstellten oder anderweitig zum Gelingen und Ausschmücken des Tages beitrugen.

400 Dienste

Der letzte Dienst vor der Sommerpause der Jugendfeuerwehr Mohlsdorf bot einen Grund zum Feiern: Er war der 400. seit Gründung der Jugendfeuerwehr im September 1997. Mit einem Lagerfeuer und ausreichend Grillgut wurde er begangen.

Rückblick 30-jähriges Jubiläum des TCC ´84 e.V.

Mit dem diesjährigen Jubiläumssommerfest krönte unser Verein sein 30-jähriges Bestehen. Die Feierlichkeiten begannen mit einem Skatturnier, welches vom Skatclub „Teichdorfer Wölfe“ ausgerichtet wurde. Gegen 14:30 Uhr startete der große Festumzug von der Bahnhofstraße bis zum Festplatz durch das Dorf. Es folgten großartige Auftritte des Teichwolframsdorfer Kindergartens, der Grundschule, des Tanzsportvereins Greiz sowie der Schalmeienkapelle aus Neugernsdorf.
Am Abend präsentierten sich der gastgebende TCC und befreundete Faschingsvereine dem gut gelaunten Publikum mit einem Auszug aus vergangenen Programmpunkten. Den glanzvollen Abschluss an diesem Tag setzte das imposante Feuerwerk. Schließlich ging das Fest bei einem musikalischen Frühschoppen am Sonntag zu Ende. Wir möch-

ten uns daher an dieser Stelle bei allen Vereinen, Mitwirkenden, Organisatoren, Helfern, der Bürgermeisterin sowie den Gästen und Sponsoren recht herzlich bedanken! Ohne die tatkräftige Unterstützung von allen Beteiligten wäre das Fest in dieser Größenordnung nicht möglich gewesen! Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft auf tolle Unterstützung zählen können und verbleiben bis zur kommenden 31. Saison mit unserem Schlachtruf: *„Nu…geht's los!"*

In eigener Sache: Wir sind immer auf der Suche nach netten, fröhlichen Menschen, die Spaß am Fasching haben und unseren Verein verstärken möchten. Egal ob auf oder hinter der Bühne! Erfreulich ist hierbei die leicht positive Zahl an neuen Mitgliedern zu erwähnen. Also worauf wartest DU noch. Spreche uns einfach direkt an, oder schreibe uns auf Facebook (TCC '84 e.V.).

An alle Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Der Feuerwehrverein Teichwolframsdorf bietet den vor dem ehemaligen Kulturhaus Teichwolframsdorf stehenden Maibaum zur Versteigerung an. **Das Mindestangebot beträgt 25,00 €.** Der Erlös wird innerhalb der Gemeinde für wohltätige Zwecke verwendet. Die Preisangebote sind bis zum 15. August 2014 in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf oder bei Treptow, Hauptstraße 38, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf im verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Maibaum" zu hinterlegen.

gez. Vereinsleitung

Angebotspreis Maibaum 2014: _____ €

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Deutsche Karatemeisterschaften Schüler, Jugend und Junioren 28/29.06.2014 in Erfurt

Bronze an Paula-Marie Staps Teichwolframsdorf

Am 28.06.2014 erkämpfte die Schülerin Paula-Marie Staps im Karate/Kumite, bis 35 kg, die Bronzemedaille. Von 30 Startern aus allen Bundesländern setzte sich die kleine Paula-Marie Staps sehr erfolgreich in Szene. Die bei Sakura Meuselwitz seit 3 Jahren trainierende Paula-Marie gewann drei Kämpfe hintereinander klar mit 6:0, 4:1, 2:0 und verlor dann knapp den Einzug ins Finale mit 0:1. Den Kampf um die Bronzemedaille entschied sie wieder für sich.
Ihre Wettkampfleistungen im gesamten Jahr deuteten ein erfolgreiches Abschneiden bei der Deutschen Meisterschaft an. Ob bei der Mitteldeutschen Meisterschaft, der Landesmeisterschaft, dem Sakura Cup, Berlin Open, Thüringen Open und bei Czech Open stand sie immer mit auf dem Treppchen, holte Bronze, Silber und Gold.
Paua-Marie trainiert seit ihrem 5. Lebensjahr Karate. Im Jahr 2011 wechselte sie auf Grund ihres Leistungsstandes von Greiz nach Meuselwitz. Hier schaffte sie sofort die Berufung als Landeskader Thüringen. Bis Herbst wird es jetzt erst einmals etwas ruhiger ums Karate und Paula-Marie freut sich auf die Ferien und natürlich auf einen Urlaubstripp nach Norwegen.

Glückwunsch Paula-Marie und weiter viel Erfolg!

Kreisjugendspiele 2014 erfolgreich beendet

Auch wir vom Turnverein Kleinreinsdorf freuten uns über die Erfolge. Von 20 zurzeit aktiven Turnern konnten aus verschiedenen Gründen leider nur 9 zu den Kreisjugendspielen in Auma im Bereich Geräteturnen antreten. Doch diese neun Mädchen gingen nicht leer aus. In der AK 1./2. Klasse erkämpften sich unsere Turnerinnen Johanna Brummer, Jessica Wedel, Kim Brauner, Lilly Stüve und Nina Schramm in der Gesamtwertung den 2. Platz. In der Einzelwertung hat sich unsere Kleinste, Nina, mit Silber erfolgreich durchgesetzt.
In der AK 5./6. Klasse errangen Sarai Sommer, Sophia Knoll, Jenny und Meggy Farr in der Mannschaftswertung Gold und holten sich alle Einzelsiege – Meggy Gold, Jenny Silber und Sophia Bronze. *Herzlichen Glückwunsch*

Wir trainieren nicht oft, dafür aber regelmäßig jeden Dienstag von 16:30-18:15 Uhr. Das Alter unserer Aktiven reicht von 3 – 13 Jahren. Silke und ich freuen uns sehr, dass fast alle Turner sehr regelmäßig zum Training kommen, denn nur so sind diese Erfolge zu erreichen.
Wir trainieren am Gerät Stufenbarren und Reck, am Schwebebalken, Sprung-Bock, Pferd und Sprungtisch und am Boden. Doch leider können Silke und ich nur selten gemeinsam in der Halle stehen, da berufliche Verpflichtungen dies verhindern. Aus diesem Grund würden wir uns über ehemalige Turner oder turnsportbegeisterte Übungsleiter freuen, die uns im Training mit unterstützen. Seid Ihr dabei, uns zum nächsten Sieg zu begleiten ... ?! Dann sehen wir uns nach den Ferien am Dienstag in der Turnhalle Teichwolframsdorf.

Euch Allen schöne Ferien! Birgit Farr

Abschied von Herrn Kuhn

Nach fast 36 Jahren, die Herr Wolfgang Kuhn im Bauhof der Gemeinde beschäftigt war, wurde er am 24. Juni 2014 durch Bürgermeisterin Frau Pampel in die Freizeitphase der Altersteilzeit verabschiedet. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm Gesundheit und Wohlergehen.

Rentnergeburtstage im August 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Herrn Hans-Dieter Steinbock	am 02. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Elsa Richter	am 03. August 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Margaretha Hahn	am 04. August 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Edeltraud Künzel	am 05. August 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Lianne Pampel	am 07. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Annitta Hetzheim	am 09. August 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Brunhilde Ritter	am 14. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Gerlinde Elßholz	am 19. August 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Gerd Thalmann	am 19. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Monika Weber	am 20. August 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Voigtsberger	am 28. August 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Günther Zaumseil	am 28. August 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Wolfgang Bertram	am 29. August 2014 zum 75. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Herrn Günter Seiler	am 01. August 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Marion Sengewald	am 03. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Isolde Wunsch	am 04. August 2014 zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Jakob	am 06. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Elke Krauße	am 13. August 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Hildrun Liedloff	am 13. August 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Luise Wendler	am 16. August 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhold Schröder	am 17. August 2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Treptow	am 20. August 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Hoffmann	am 21. August 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Werner Hemmann	am 23. August 2014 zum 85. Geburtstag
Frau Roselinde Vorreiter	am 23. August 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Hanna Ringel	am 24. August 2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Lothar Rudolph	am 28. August 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Erika Kanes	am 31. August 2014 zum 80. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf gratuliert dem Ehepaar Ingrid und Franz Heller **am 08. August 2014** ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser Treff entfällt im August.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat September am Mittwoch, 03. September 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen. Tel.: (0 36 61) 43 26 34
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Freitag, 15. August 2014 um 14:00 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf in die Seniorenwohnanlage Neumühle eingeladen.
Es laden ein, die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi"-Frauen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Teichwolframsdorf

Unsere nächste Veranstaltung findet am Montag, den 18. August 2014, um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke statt. Nach dem Kaffeetrinken fahren wir mit dem Kremser durch den Werdauer Wald und treffen uns gegen 17:00 Uhr wieder in der Hagenbergschänke zum Rosteressen. Wer daran noch Interesse hat, kann sich unter der Tel.-Nr. 22345 bei mir anmelden.

Heike Krauße – Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Hagenbergschänke Teichwolframsdorf

Neue Öffnungszeiten ab 01.08.2014

Montag	17:00 – 22:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	17:00 – 22:00 Uhr
Samstag	11:00 – 22:00 Uhr
Sonntag	11:00 – 21:00 Uhr

Die bereits bestellten Termine für Montag und Donnerstag (z.B. DRK, Kaffeekränzchen, Skat) bleiben bestehen.

A. Münster

Der Imbiss „Zur alten Post" in Gottesgrün

lädt am Sonntag, 10.08.2014 ab 18 Uhr herzlich zum Grillen ein. Es gibt Roster, Steaks und Forellen (Forellen bitte bestellen)
Fam. Gürtler (0 36 61 43 26 34)

Freiwillige Feuerwehr Kleinreinsdorf feiert 80.

Am 06.09.2014 ab 15:00 Uhr laden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreinsdorf, anlässlich des 80-jährigen Bestehens, zum Feuerwehrfest und dem beliebten Bobbycar-Rennen ein. Nach der Begrüßung der Gäste und Rennteilnehmer am Feuerwehrhaus ist der Start für die Bobbycar's auf der 100-m-Strecke (Teilnehmer bis 9 Jahre). Teilnehmen dürfen originale Bobbycars oder Fahrzeuge gleicher Bauart bzw. ähnliche Typen. Danach sollen die Starter der 400-m-Strecke (Teilnehmer ab 10 Jahre) und der 800-m-Strecke (Teilnehmer ab 14 Jahre) fahren. Zugelassen werden Original Bobbycar oder Fahrzeuge gleicher Bauart bzw. ähnliche Typen und der offenen Klasse, auch umgebaute Fahrzeuge.

Teilnahmebedingung: Helm, Handschuhe, lange Hosen, feste Schuhe sowie sonstige Schutzkleidung. Ohne Schutzkleidung wird keine Starterlaubnis erteilt!

Auf dem Festplatz am Feuerwehrhaus sind verschiedene Kinderbelustigungen vorgesehen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
20:00 Uhr ist Abmarsch des Fackelumzuges mit der Schalmeienkapelle von UNIFRAX zum Feuerwehrhaus. Danach beginnt das Show-Programm unserer Kameraden. Dazu laden wir alle Kameraden und Gäste der umliegenden Ortschaften ganz herzlich ein und freuen uns auf recht viele kleine und große Gäste.

FFw und Feuerwehrverein Kleinreinsdorf

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel" Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel" Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
Dr. H.-D. Gerstner, Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mohlsdorf	(0 36 61) 4 53 00
Fax	(0 36 61) 45 30 17

Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Fax	(03 66 24) 2 04 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Ortschaftsbürgermeister Mohlsdorf	
Herr Täubert	(0 36 61) 45 45 60
Ortschaftsbürgermeister Teichwolframsdorf	
Herr Halbauer	(03 66 24) 2 02 04
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen"	
Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein"	
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen"	
Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt" Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt" Hauskrankenpflege GmbH	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline" Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat August

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
20.08.2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"
23. – 24.08.2014	Festtage anlässlich 100 Jahre Feuerwehr Mohlsdorf	
24.08.2014	Festumzug 100 Jahre FFw	Feuerwehrverein Mohlsdorf e.V.
30.08.2014	Zuckertütenübergabe an der Grundschule Teichwolf-ramsdorf	FFw Teichwolframsdorf
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Vorschau auf den Monat September

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05. – 06.09.2014	Dorffest	FFw Gottesgrün
05.09.2014 ab 19:00 Uhr	Fanabend der Schalmeienkapelle	Turnverein Kleinreinsdorf
06.09.2014	Feuerwehrfest (80 Jahre) und Bobbycar-Rennen	Turnverein Kleinreinsdorf
15.09.2014 ab 15:00 Uhr	Kreativ-Nachmittag	Monte Carlo
17.09.2014 ab 15:00 Uhr	Seniorennachmittag Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"
24.09.2014 ab 18:30 Uhr	Kräuter-Abend	Monte Carlo
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 05. September 2014, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Concordia" Reudnitz statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein.

Der Vorstand

34. Kakteenschau

in Fraureuth/ bei Werdau am 6. und 7. September 2014

In der Erich-Glowatzky-Mehrzweckhalle in Fraureuth/ bei Werdau treffen sich am 1. Septemberwochenende die Kakteenfachwelt und

Liebhaber der stachlichen Exoten. Seit 1978 im Verein, vorher zum Teil schon mehrere Jahre als Einzelkämpfer, betreiben die Kakteenfreunde aus Fraureuth, Ruppertsgrün, Teichwolframsdorf, Crimitschau, Neukirchen, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und Steinpleis ihr Hobby. Vom Samenkorn bis zur stattlichen Pflanze von ½ Meter Durchmesser bedarf es richtiger Pflege, Erfahrung und natürlich auch Hingabe und Zeit. Monatlich treffen sich die „Werdauer“ Kakteenfreunde (die keinen einzigen Werdauer mehr in ihrer Gruppe haben) zum Erfahrungsaustausch, zu Vorträgen, Exkursionen oder auch nur zum Schwatzen. Höhepunkte im Vereinsleben sind Gartenfeste, Exkursionen und die Ausstellung im Herbst. Nichts gegen die zum Teil sehr schönen Kakteen, die es in Baumärkten zu kaufen gibt. Doch die in Torf gesetzten Pflanzen überleben meist nicht einmal ein Jahr. Ursache ist das falsche Substrat. Einmal trocken geworden oder auch zu nass gehalten, hat der Kaktus keine Chance mehr. Anders die von den Werdauer Kakteenfreunden gezogenen Pflanzen. Die „halten“ vielleicht sogar ein Leben lang. Wer Interesse am Verein oder auch nur Fragen zum Thema Kaktus hat, kann sich jederzeit an die „Werdauer“ wenden. Vielfalt im Angebot und Sachverstand zeichnen die Fraureuther Kakteenausstellungen aus. Also nichts wie hin.
Die Kakteenfreunde der Ortsgruppe Werdau laden alle großen und kleinen Pflanzenliebhaber zu ihrer Kakteenschau am 6. und 7. September in die Erich-Glowatzky-Mehrzweckhalle nach Fraureuth/ bei Werdau ein. Die Ausstellung mit Pflanzenverkauf ist am Samstag von 9:00 – 18:00 und am Sonntag von 9:00 – 16:00 Uhr geöffnet. Neuheiten und auch altbekannte Pflanzen werden zu kleinen Preisen angeboten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Heidrun Netsch – OG Werdau der Deutschen Kakteengesellschaft

Schachtreff

Im August gibt es keinen Schachtreff – wir machen Sommerpause. Dafür gibt es diesmal zwei neue Aufgaben. Der nächste Schachtreff ist dann am 10. September.

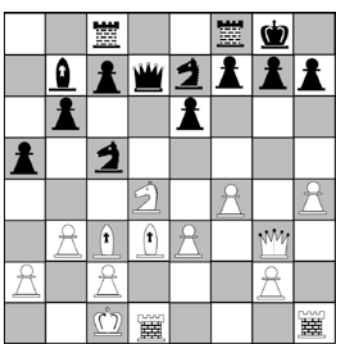

Die Idee für die erste Aufgabe entstammt einer Partie. Die Position wurde etwas verändert, damit es in allen Varianten zum schnellen Matt führt. Weiß: Kc1; Dg3; Td1, Th1; Lc3, Ld3; Sd4 Ba2, b3, c2, e3, f4, g2, h4 Schwarz: Kg8; Dd7; Tc8, Tf8; Lb7; Sc5, Se7; Ba5, b6, c7, e6, f7, g7, h7 Weiß zieht und setzt im dritten Zug matt!

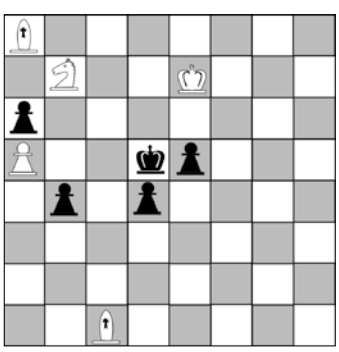

Die zweite Aufgabe habe ich, vom Mattbild beginnend, „rückwärts“ konstruiert. Weiß: Ke7; La8, Lc1; Sb7; Ba5 Schwarz: Kd5; Ba6, b4, d4, e5 Weiß zieht und setzt im dritten Zug matt!

Juli-Lösung:
Wenn Schwarz sich auf h1 eine Dame holt, und Weiß den Läufer dafür geben muss, gewinnt er nicht mehr. Also 1. Lh1! Schlägt Schwarz mit dem König, rückt der weiße Chef nach und der Springer erledigt den Rest. Zieht Schwarz gleich den Bauern, ändert sich nur die Reihenfolge der Züge. Beispielsweise 1. … a4; 2. Sb1, a3; 3. Sc3, a2; 4. Se2+, Kxh1; 5. Kf2!, a1D; 6. Sg3#. Weiß könnte im zweiten Zug auch Sc2 oder Sb5 ziehen, entscheidend ist dabei nur, dass der Springer eventuell im 4. Zug von e2 Schach geben kann und im 6. Zug von g3 matt setzt. Der weiße König darf nicht nach f1 heranrücken, dort würde er von der neuen schwarzen Dame auf a1 ein Schach bekommen.

Bernd Sumpf

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft
Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (0 36 61) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11
15.08.2014 14:00 – 17:00 Uhr Sommerfest
26.08.2014 16:00 – 19:00 Uhr Blutspende
Montag – Samstag 14:00 – 17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	13.08.2014, 14:00 Uhr – OG-Nachmittag
OG Reudnitz	Sommerpause
OG Kleinreinsdorf	Sommerpause

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF

10.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
17.08. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
24.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
31.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
07.09. Sonntag	14:30 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang mit Kirchenkaffee + Spielstationen

Jubiläum 125 Jahre Kirche Herrmannsgrün zu Mohlsdorf
Seit der Einweihung unserer Kirche am 07.07.1889 sind 125 Jahre vergangen. Dieses Jubiläum wollen wir mit einem Festgottesdienst am 21. September 2014 um 14:00 Uhr gebührend würdigen. Dabei wird die

restaurierte Kreutzbach-Orgel wieder in Betrieb genommen. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Ab 16:00 Uhr wird uns Kantor Wolfram Otto in einem Konzert zeigen, welche Töne man unserer Orgel entlocken kann. Zu diesem Festnachmittag sind alle herzlich eingeladen. Diese Einladung und unser Dank gilt im Besonderen denen, die durch ihre Spenden die Renovierung der Orgel erst möglich gemacht haben.

10.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst in MOHLSDORF
17.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
24.08. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
31.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang mit Kaffeetrinken
07.09. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf
Alle Kinder- und Jugendkreise haben Ferien!
Gebetskreis: ab Montag 18.08. um 8:00 Uhr
Chor: ab 01.09. wieder montags um 18:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: im August Sommerpause

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün
Christenlehre: Ferien
Seniorenkreis Gottesgrün: im August Sommerpause
Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 21.08. um 14:30 Uhr

Anmeldung zu den Gottesdiensten zum Schulanfang
Eltern von Schulanfängern, die an einem der Gottesdienste zum Schulanfang teilnehmen wollen, können ihr Kind auch telefonisch ab 18.08. im Pfarrbüro anmelden.

Anmeldung zur Konfirmation 2016
Für Jugendliche, die im Jahr 2016 konfirmiert werden wollen, beginnt die Vorbereitungszeit nach den Sommerferien. Sie können erfahren, was Glauben bedeutet und Gott besser kennenlernen. Interessierte Eltern und Jugendliche melden sich bitte telefonisch im Pfarramt. (Tel. 03661/42700). Die schriftliche Anmeldung sowie Terminabsprachen erfolgen nach dem Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Mohlsdorf am 07.09.2013, der um 14:30 Uhr beginnt. Auch Jugendliche, die nicht getauft sind, können am Vorkonfi-Kurs teilnehmen.

Information zu den Kirchennachrichten
Die nächsten Kirchennachrichten erscheinen Anfang September. Dann sind auch wieder Überweisungsträger für das Kirchgeld eingelegt.

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) Reuth-Gottesgrün
Gemeinschaftsstunden: Montag, 11.08. / 25.08. / 01.09./ jeweils um 19:30 Uhr
Sonntag, 17.08. um 14:30 Uhr
Bezirksweihestunde RC: Mittwoch, 13.08. um 19:30 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 13.08. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde: sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reudnitz
Gemeinschaftsstunde: sonntags um 9:30 Uhr
Bezirksweihestunde RC: Mittwoch, 13.08. um 19:30 Uhr
Bibelstunde: mittwochs um 19:30 Uhr (außer 13.08.)
Frauenstunde: Mittwoch, 13.08. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf

17.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pastorin Beck
31.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresanfang / Pastorin Beck
14.09. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pastorin Beck

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf
Alle Kinder- und Jugendgruppen haben Ferien!
Frauenkreis: im August Sommerpause

Anmeldung zum Konfirmanden-Unterricht
Jugendliche, die im Jahr 2016 konfirmiert werden wollen, melden sich bitte mit ihren Eltern nach dem Gottesdienst zum Schulanfang am 31.08. bei Frau Pastorin Beck.

Gottesdienste in Sorge-Settendorf/KLEINREINSDORF

17.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer
31.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer
14.09. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst / Pfarrer Kummer

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf-Berga

Sonntag, 3.8.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Christoph Eckhardt)
Sonntag, 10.8.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 17.8.	14:00 Uhr	Waldgottesdienst in „Kleinamerika“ (P. Neels)
Sonntag, 24.8.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 31.8.	9:00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulbeginn in Waltersdorf (P. Neels) Wer ist der Stärkste? – 1. Samuel 17

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine
Bibelstunde in Berga dienstags, 19:00 Uhr: 1. Termin 2. September
Posaunenchor donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)

Pastor Jörg-Eckbert Neels
Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 2 07 24
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 4. September 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 22. August 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ **gegen** _____ **Uhr folgende Mängel festgestellt.**

☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.

☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
In der _____ ist ein Kfz
☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.

☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____
Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

MÄNGELMELDUNG 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ **gegen** _____ **Uhr folgende Mängel festgestellt.**

☐ In der _____ ist der Gehweg schadhaft.

☐ In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.

☐ In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
☐ komplett/vereinzelt ausgefallen ☐ schadhaft, vereinzelte Lampen flackern nur.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/verdreckt.

☐ Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.

☐ Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:
_____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:
_____

07980 Berga (gegenüber Sparkasse/Netto-Markt)
Tel. 036623-23555

Bahnhofstr. 21
„Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Erbrecht

Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht

...so macht Wohnen Spaß!

Hierold
Möbel zum Wohnen

- Reichenbacher Straße 123
  07973 Greiz · Telefon: (03661) 70570
- Uferstraße 1
  08412 Werdau · Telefon: (03761) 18883-0

Viele gekennzeichnete Ausstellungsstücke stark im Preis reduziert, gleich zum Mitnehmen.
z.B. Wohnwand „Cando“ statt 4986,00 €
jetzt nur noch 1098,00 €!

Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ eG
EIN UNTERNEHMEN MIT TRADITION UND ZUKUNFT
www.glueck-auf-greiz.de
Wir vermieten Genossenschaftswohnungen in
- Greiz / Pohlitz
- Teichwolframsdorf
- Hohenleuben

Tel.: 03661/ 42812

BLASE BAU
Richtig gut gebaut.
Tel.: (0 36 61) 4 21 54

- **NEUBAU**
- **REKONSTRUKTION**
- **TROCKENBAU**
- **PUTZ/WÄRME-DÄMMUNG**

BAU FIRMA Thomas Gaedtke
Reichenbacher Straße 192 · 07973 Greiz
Tel. (03661) 431674 · Fax (03661) 687833

MODERNE BÄDER
Schrinner
HEIZUNGEN und SERVICE

Äußere Greizer Straße 14
OT Reudnitz,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Telefon (03661) 432474
Telefax (03661) 436102

Beratung | Planung | Installation | Gasanlagen
Solaranlagen | Wartungservice | Saunaanlagen
Whirlpools | Heimwerkerbedarf

Caddy · Multivan · California · Crafter · Transporter · Amarok · uvm.

Wir haben die Lösung!

... und möchten Sie recht herzlich einladen, während unserer

NUTZFAHRZEUGTAGE

unsere vielfältigen Fahrzeuge zu testen und zu erleben, was Volkswagen Nutzfahrzeuge alles zu bieten hat.

Wann? 6.–11. September 2014
Wo? Autohaus Fröde & Rüger GmbH & Co. KG
Reichenbacher Str. 65 · 07973 Greiz/Thür.

Das Team vom
Autohaus Fröde & Rüger GmbH & Co. KG
freut sich auf Sie.

Elektro Riederer
- Haushaltgeräteservice · Greiz · Tel. 31 48
- Elektroinstallation · Kahmer · Tel. 43 01 42

Neue Fenster und Haustüren zum
Sonderpreis aus Lagerbestand
– auch mit Montage –

Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.
WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf

Immobilienbewertung bei Hauskauf /-verkauf, Erbschaft, Schenkung, Gütertrennung etc.;
R. Kündiger, Tel. (03661) 685 90 64, **www.kündiger-gutachten.de**

SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung

	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg
DEUTSCHE Brikett (1. Qualität)	10,40	9,40
DEUTSCHE Brikett (2. Qualität)	9,40	8,40

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS
FBS GmbH
Tel.: 03 76 07/1 78 28

www.medienpartner-tischendorf.de